

1906 jeden reinen, d. h. ohne Gleichrichtung arbeitenden Röhrenverstärker im Prinzip schützte, bereits 1929 abgelaufen. In diesem Jahre (3. Sept. 1933) wird auch Liebens berühmtes Zusatzpatent, das DRP 249142, ablaufen, das sich auf die Anbringung einer Gittervorspannung bei einer Verstärkerröhre bezieht. Eine längere Laufzeit hat das DRP 458476 (das Beauvais-Patent) vor sich, das eine Priorität aus dem Jahre 1916 besitzt und bis 1938 in Kraft sein wird. Es ist in den Händen von *Philips* und schützt die *Widerstandskapazitätskopplung* in ihrer heute üblichen Form.

In Deutschland spielen ferner noch die Verstärkerpatente 300134 (*Erdungspatent*) und 304307 (*Hüllenpatent*) eine Rolle.

Allgemeine Schaltungen

An sonstigen Schutzrechten, die allgemeine Schaltanordnungen an Empfängern und Verstärkern betreffen, sind zu nennen: DRP 397863 aus dem Jahre 1921; es betrifft die heute durchweg, insbesondere bei Netzanschlußgeräten, angewandte Maßnahme, die negative Gittervorspannung an einem Widerstand abzugreifen, der vom Anodengleichstrom durchflossen wird. Es läuft noch bis 1939. Wichtig ist ferner noch das DRP 297910 aus dem Jahre 1915, das sich darauf bezieht, die Zwischentransformatoren in mehrstufigen Verstärkerschaltungen in abschirmenden Metallkästen anzuordnen,

Fadingausgleich

Diesen deckt augenblicklich das von der *Radio Corporation* stammende DRP 432 874 aus dem Jahre 1927, das noch bis 1945 laufen wird.

Netzanschlußgeräte

Auch hier ist die Situation derart, daß wohl jedes dem heutigen Stand der Apparatetechnik entsprechende Netzanschlußgerät unter mindestens eines der bestehenden Patente fällt. *Huth* hat das DRP 460199, das auf *de Forest* zurückgeht, und die heute allgemein angewandte Maßnahme betrifft, sowohl vor wie auch hinter dem Spannungsteiler Querkondensatoren zur Glättung der Speisespannungen anzuordnen. Seine Priorität geht auf 1915 zurück, es endet 1939. Ein weiteres Patent von *Huth* bezieht sich auf die direkte Wechselstromheizung, und zwar auf die Maßnahme, Anode bzw. Gitterkreis statt an das eine Heizfadeneinde an den Potentialmittelpunkt des Heizfadens, der an einem Parallelwiderstand erzeugt wird, zu führen. Es ist das DRP 334017. Dieses ist wiederum abhängig von einem älteren A.E.G.-Patent 375807, das als Potentialmittelpunkt den Mittelpunkt der Heizfadenwicklung am Netztransformator vorsieht. - Auf dem Gebiete des *Gleichstrom*-Netzanschlusses ist speziell noch das DRP 355590 von *Lorenz* zu erwähnen.

Zubehörteile

Hier ist vor allem das Gebiet der *Drehkondensatoren* zu erwähnen, auf dem die Firma *Seibt* ein von fast der gesamten Industrie augenblicklich benutztes Schutzrecht hat: Das DRP 240078, das sich auf den gefrästen oder gegossenen Drehkondensator bezieht, und 1910 angemeldet wurde. Es endet mit dem 9. Dezember d. Js. - Von *Telefunken* stammt ferner das DRP 291606, das auf die Herstellung eines Drehkondensators gerichtet ist, bei dem die Platten mit dem Plattenträger unter Verwendung von Lehren verlötet werden. Zu den neuesten *Telefunken*-Schutzrechten gehört die von *Kramolin* stammende Patentanmeldung K. 102857, die die Benutzung einer geschlitzten Kondensatorplatte zwecks Abgleichung der Kondensatoren von Mehrkreis-Geräten zum Inhalt hat.